



EUROPA-AKTUELL

SONDERAUSGABE - AGRAR

Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

August/ September 2017



Liebe Leserinnen und Leser,

die öffentlichen Diskussionen über die künftigen Rahmenbedingungen der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** nach 2020 haben begonnen und finden auf allen politischen Ebenen statt. Diskutiert werden u.a. EU agrar- und umweltpolitische Vorgaben, Grenzen des europäischen Haushalts auf Grund von neuen Herausforderungen, internationale Handelsabkommen und die Entwicklung der Agrar- und Rohstoffmärkte. Hinzu kommt eine sehr große Vielfalt von gesellschaftlichen Erwartungen, die sich manchmal widersprechen. Es ist verständlich, dass diese Debatte mit Leidenschaft geführt wird, aber bitte mit Sachverstand, auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Möglichkeiten und dem Willen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu pflegen und zu erhalten. Das geht im Übrigen nicht zum Nulltarif.

Unsere Landwirtschaft ist unverzichtbarer Bestandteil und die Basis für unsere Volkswirtschaft in Deutschland und Europa. Gleichzeitig stellt die Landwirtschaft nur noch 2 % der Bevölkerung und versorgt die anderen 98 % mit hochqualitativen Lebensmitteln. 1950 waren noch 24 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt. Auch in meinem Heimatdorf haben 40 % der Betriebe in den vergangenen 30 Jahren aufgegeben.

Ich finde, die Gesellschaft muss die Leistungen der Landwirtschaft viel stärker anerkennen. Die Sicherheit der Versorgung muss in einem immer schwierigeren internationalen Umfeld für uns einen Wert an sich haben und sollte entsprechend gewürdigt werden. Moderne Agrarunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe produzieren umweltgerecht und effizient. Trotzdem gibt es Herausforderungen und Probleme, die angepackt werden müssen.

Vergangenes Jahr rückte Bundesumweltministerin Hendricks mit ihren polemisierenden „Bauernregeln“ unseren Berufsstand zu Unrecht in ein schlechtes Licht. Solche verbalen und emotionalen Verletzungen von Landwirten sind vollkommen inakzeptabel. Da wird viel zu häufig mit fundamentalistischen Glaubensbekenntnissen Wahlkampf auf Kosten unseres Berufsstandes gemacht. Das gilt auch für die immer wieder überemotionalen und oft ehrverletzenden Attacken von Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen). **Es kann nur heißen: zurück zu mehr Sachlichkeit.** Gleichwohl gibt es immer wieder neue Anforderungen und Erwartungen und durchaus auch Defizite (z.B. beim Tierwohl, bei der Artenvielfalt), die wir nicht verschweigen dürfen und angehen müssen. Gleichzeitig müssen Zielkonflikte (z.B. Tierwohl und Klimaschutz) offen benannt werden.

Eine sachgerechte Debatte über die Landwirtschaft der Zukunft kann man nur dann führen, wenn man auch die betroffenen Menschen im Blick hat. Es bleibt ein ständiger Prozess von Anpassungen, Weiterentwicklungen und Veränderungen, die aber niemanden überfordern dürfen. Nur wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe können am Ende Nachhaltigkeit gewährleisten und dem „Denken in Generationen“ verpflichtet bleiben.

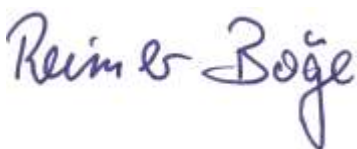
Auf dieser Basis wollen wir die künftigen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft und die ländlichen Räume gestalten. Ich setze mich hierfür in Brüssel in den beiden entscheidenden Arbeitskreisen („Arbeitsgruppe zur Zukunft der GAP“ und der „Expertengruppe zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020“) der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und unserer Europäischen Volkspartei (EVP) ein.

Letztendlich werden die Rahmenbedingungen in Brüssel, auf Vorschlag der Kommission durch Beschluss der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments gefasst. Bei den delegierten Rechtsakten wird der Kommission die Befugnis übertragen, Detailfragen der GAP in Kooperation mit den Mitgliedstaaten zu regeln. Das Europäische Parlament hat allerdings ein Einspruchsrecht.

Es ist auch entscheidend, dass wir in Schleswig-Holstein und in Deutschland für die bevorstehenden Entscheidungen die vorhandenen Spielräume der Landespolitik und der nationalen Politik rechtzeitig nutzen. Ich danke daher Heiner Rickers MdL und Dr. Johann Wadepuhl MdB, die mit ihren Beiträgen zur Landes- und Bundesebene die Überlegungen zur Weiterentwicklung der GAP in diesem „Europa-Aktuell“ Sonderausgabe-Agrar in besonderer Weise abgerundet haben. Damit machen wir deutlich, dass wir uns auf allen Ebenen für verlässliche und realistische Perspektiven für unsere Landwirtschaft einsetzen.

Lesen Sie bitte auch weiter meine Ausführungen ab Seite 7 „Aus dem Europäischen Parlament“.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr





Aus dem
Schleswig-Holsteinischen
Landtag:



Heiner Rickers Mdl

- Agrarpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
- Mitglied im Umwelt- und Agrarausschuss

„Jamaika-Koalition“ – Chancen für unser Land“

Nach der Landtagswahl vom Mai dieses Jahres hatte keine Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine eigene Mehrheit. Von den Wählern zwar mit 32,0 % der Stimmen deutlich als stärkste Fraktion in den Landtag gewählt, war ein Dreierbündnis unter Führung der CDU – mit FDP und Grünen (Jamaika-Koalition) – die am ehesten politisch umsetzbare Konstellation. Der Wählerauftrag bestand also in einer Koalitionsregierung. Diese ist jedoch niemals ohne Kompromisse erreichbar und so kann keiner seine Politik zu 100 % umsetzen.

„Jamaika“ bietet unseren Landwirten dennoch echte Chancen, davon bin ich überzeugt. Erstmals wurde in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Schleswig-Holsteins Land ein „Gunstandort“ für die Landwirtschaft ist. Dieser prägt den ländlichen Raum mit seiner Identität und wird unter CDU-Führung behutsam weiterentwickelt werden. Wir wollen eine leistungsfähige, familienbetriebene Landwirtschaft erhalten, die in Deutschland, Europa und der Welt konkurrenzfähig ist. Konventionelle Landwirtschaft und Ökolandbau stehen dabei gleichberechtigt auf einer Stufe.

Wenn nun die Gesellschaft vermehrt Forderungen an die Landwirtschaft richtet, wie z.B. für den Tier- und Artenschutz oder den Gewässerschutz – so ist dies nur durch faire Ausgleichszahlungen erreichbar. Die von den Landwirten erbrachten Gemeinwohleistungen sind so zu honorieren, dass sie den Artenschwund in der Kulturlandschaft abfedern. Nichts anderes sieht der Koalitionsvertrag vor, denn auch die erste und zweite Säule der EU-Zahlungen bleiben unangetastet.

Dass bei der Düngung eine Notwendigkeit besteht, die erhöhten Nährstoffwerte zu senken, ist seit der Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene allen Beteiligten klar. Hier sollen Transferzahlungen zur Unterstützung der Landwirtschaft genutzt werden, in nährstoffbelasteten Gebieten die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ebenso einhalten zu können wie die zusätzlichen Auflagen der Düngeverordnung. Den Pestizideinsatz wollen wir nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern vor allem in der außerlandwirtschaftlichen Anwendung nach Möglichkeit reduzieren. Für beides werden besonders intensive Beratungsmaßnahmen durchgeführt und auch unterstützt. Im Gegenzug wird es weder ein Pestizid- und Düngekataster, noch eine diesbezügliche Steuer geben.

Der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für anderweitige Nutzungen ist deutlich zu reduzieren. Hierfür könnten Ausgleichs- und Ersatzgelder aus Baumaßnahmen genutzt werden, um z.B. durch Flächenentsiegelung von z.B. Industriebrachen der Natur Flächen zurückzugeben.

In der Tierhaltung sehen wir die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung als Richtschnur an – eine Nutztierhaltungsverordnung auf Landesebene wird es nicht geben. Den Ausbau besonders tiergerechter Haltungsformen werden wir zum einen unterstützen, gleichzeitig aber auch noch bestehende rechtliche Hemmnisse abbauen. Bestehende Anlagen zur Abluftreinigung in der Tierhaltung genießen Bestandsschutz, unabhängig davon streben wir eine bundeseinheitliche Regelung an.

Das Tierschutzverbandsklagerecht wird vor allem hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes und seiner Umsetzung auf den Prüfstand gestellt. Zusammen mit Geflügelhaltern/-züchtern und mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir versuchen, vor einem erneuten Auftreten der Vogelgrippe, den Umgang und die Abläufe zu optimieren.

So bietet der Koalitionsvertrag unseren Landwirten für mindestens fünf Jahre Planungssicherheit und damit vor allem auch Perspektive. Vieles – wie das Landesnaturschutzgesetz oder die Auflagen zum Knickschutz – waren von weiten Teilen der Praxis bereits anerkannt. Sie werden zwar nicht zurückgedreht, dafür aber auch nicht weiter verschärft.

Wir werden die Landwirte nach Möglichkeit von Bürokratie entlasten und Kontrollen und Dokumentationen stärker koordinieren, vereinfachen, vereinheitlichen und effizienter gestalten. Den Rahmen bilden vorrangig Anreize und nicht das Ordnungsrecht. Die bestehende Situation wird im Wesentlichen festgeschrieben. Zusätzliche oder weitergehende Forderungen, wie die nach einem Glyphosat- und Klärschlammverbot oder wie die Unterordnung des Jagdrechtes unter den Naturschutz, konnten im Interesse der Landwirte abgewendet werden; und gleichzeitig kommt der Naturschutz nicht zu kurz.



Aus dem
Deutschen Bundestag:



Dr. Johann Wadephul MdB

- Vorsitzender CDU-Landesgruppe im Bundestag
- Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
- Mitglied im Auswärtigen Ausschuss

Maßnahmen in der aktuellen Lage

Die Unberechenbarkeit der internationalen Märkte, naturgegebene Ernteschwankungen und das Kräfteungleichgewicht in der Lebensmittelkette, führen mittlerweile zu erheblichen Schwankungen der Einkommen und belasten die Entwicklungsperspektiven vieler Betriebe. Es gibt zwar die Möglichkeit der Mehrgefahrenversicherung gegen Frost- und Wetterschäden. Situationen, wie die Milchpreiskrise, sollten sich nicht wiederholen. Wir werden den Betrieben ermöglichen, in guten Jahren Risikorücklagen zu bilden und diese dauerhaft steuerfrei stellen. Hierzu muss auch geprüft werden, die Darlehensmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Rentenbank und der Europäischen Investitionsbank, stärker als in der Vergangenheit nutzen zu können. **Wir fordern zudem die Verantwortung der Verarbeiter und des Handels für faire Preise ein.**

Der Bund hat in dieser Legislaturperiode, auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bereits viele Maßnahmen ergriffen und u.a. folgende umgesetzt:

- Ausweitung der steuerlichen Gewinnglättung: Mit einer Neuregelung im Einkommensteuergesetz wurde die Möglichkeit zur Gewinnglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durch eine Verlängerung des Gewinnermittlungszeitraums von derzeit zwei auf

künftig drei Jahre weiter verbessert. Damit soll den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen eines Einkommensteuerausgleichs zu mehr Liquidität verholfen werden.

- Erhöhung des Zuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung: Für den Bundeshaushalt 2016 und 2017 wurde der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung jeweils um 78 Mil. € auf insgesamt 178 Mil. € erhöht. Die Entlastungswirkung bei den Versicherungsbeiträgen steigt von rund 20 % auf rund 36 %.
- Bürgschaftsprogramm zur Liquiditätssicherung: An Liquiditätshilfekredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank gekoppelte Ausfallbürgschaften mit einem Volumen von 150 Mil. €, tragen ab Januar 2017 zu einer weiteren Verbesserung der Liquidität der von der Marktkrise betroffenen Betriebe bei. Möglich ist die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 50 % der Summe des Liquiditätshilfedarlehens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank (maximale Darlehenshöhe pro Antragsteller 300.000 €).
- EU-Hilfspakete in 2015 und 2016: Die Europäische Kommission hat auf Drängen der Bundesregierung zwei umfangreiche Maßnahmenpakete mit einem Volumen von rund einer Mrd. € zur Bewältigung der schwierigen Marktlage beschlossen. Durch die nationale Aufstockung der Mittel profitieren die Betriebe in Deutschland im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen in Höhe von rund 226 Mil. €.
- Neuregelung der pauschalen Gewinnermittlungsmöglichkeit für kleine und mittlere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, § 13a EStG.
- Beibehaltung der niedrigen Agrardieselbesteuerung.
- Herabsetzung des Versicherungssteuersatzes für Mehrgefahrenversicherungen.
- Beibehaltung der erbschaftsteuerlichen Freistellungen des landwirtschaftlichen Vermögens bei der Erbschaftsteuer.
- Einbeziehung verpachteter landwirtschaftlicher Flächen in die Begünstigungen für Unternehmensvermögen bei der Erbschaftsteuer (seit 2009).
- Steuerbefreiung selbstfahrender Futtermischfahrzeuge durch Änderung der Kfz-Zulassungsverordnung.
- Fördermittel zur Unterstützung der ländlichen Regionen.

CDU/CSU-Regierungsprogramm 2017-2021 für die Zukunft der Landwirtschaft:

1. Wir wollen ein eigenständiges Landwirtschaftsministerium erhalten: Wir schätzen die Vielfalt der Familienbetriebe! Sie sollen sich gut entwickeln können. Deshalb wird es mit uns auch in Zukunft ein eigenständiges Ministerium geben, das sich um die Belange der Land- und Ernährungswirtschaft und den ländlichen Raum kümmert.
2. Die GAP der EU hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir stehen für Kontinuität in der GAP und für die Beibehaltung des 2-Säulen-Modells. Wir treten auch nach 2020 für die Fortführung der Direktzahlungen ein. CDU und CSU sind den Bauern ein verlässlicher Partner. Wir werden agrarstrukturelle Ziele beachten und insbesondere aktive Landwirte, Junglandwirte und kleinere und mittlere Betriebe fördern. Wir wollen, dass den Betrieben mehr Zeit für Stall und Acker bleibt. Deshalb werden wir bürokratischen Aufwand für Verwaltung und Betriebe reduzieren. Wir brauchen mehr Ausnahmeregelungen für kleine Betriebe und müssen Mehrfachkontrollen verhindern.

3. Wir werden einen Innovationsfonds für die Landwirte auflegen. Wir wollen den technischen, biologischen und digitalen Fortschritt durch Agrarforschung und Innovationen wie Präzisionslandwirtschaft beschleunigen. So können wir zu Ressourcen- und Klimaschonung einen weiteren Beitrag leisten. Auch deshalb ist der gleichwertige Ausbau der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum so wichtig. Bis Ende 2018 soll jeder Haushalt in Deutschland mit 50 MBit schnellen Datenleitungen versorgt sein. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat 4 Mrd. € zu Verfügung. Schnelle Datenleitungen sind für die Landwirtschaft enorm wichtig. Die Digitalisierung bietet auch Potenziale für mehr Umweltschutz und Tierwohl. So kann man über die satellitengesteuerte Präzisionslandwirtschaft zum Beispiel Dünger und Pflanzenschutzmittel sparen.
4. Die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft stehen für uns nicht im Gegensatz und werden beide zielgerichtet gefördert.
5. Durch eine Nutztierhaltungsstrategie, die das Tierwohl stärker berücksichtigt, wollen wir gesellschaftliche Akzeptanz herstellen und die Investitions- und Planungssicherheit für Betriebe erhöhen. Landwirtschaft und Tierschutz sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Weitere Verbesserungen im Tierschutz begreifen wir als grenzüberschreitende Herausforderung und streben einheitliche Standards in der EU an. Für CDU und CSU ist der Tierschutz ein wichtiges Anliegen, denn Tiere sind unsere Mitgeschöpfe.
6. Die Einführung eines neuen staatlichen Tierwohllabels kann dazu beitragen, das Tierwohl zu erhöhen und die Marktchancen der betreffenden Betriebe zu verbessern. Die Weiterentwicklung im Tierschutz muss praxistauglich sein.
7. Artenschutz ist wichtig und unverzichtbar. Um Fehlsteuerungen zu verhindern, soll der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen allerdings im Lichte der Populationsentwicklung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
8. Grund und Boden sind die Produktionsgrundlage unserer Landwirte. Wir wollen den Flächenverbrauch eindämmen und werden dazu das Ausgleichsflächensystem reformieren und vereinfachen. Dabei wollen wir, dass der Eingriff in die Natur, wo immer angemessen, nicht durch zusätzliche Flächenstilllegung, sondern finanziell kompensiert wird. Mit den so erzielten Einnahmen sollen berechnete ökologische Anliegen auf andere Weise gefördert werden.
9. Vordringliche Aufgabe der Landwirtschaft ist die Versorgung mit Lebensmitteln. Wertschätzung für diese hochwertigen heimischen Produkte wollen wir durch Verbraucherbildung von Kindesalter an fördern. Darin liegt großes Potenzial, Lebensmittel richtig einzusetzen und die Verschwendung zu reduzieren.
10. Marktpreise müssen fair sein und den Erzeugern ein auskömmliches Einkommen ermöglichen. Wir fordern eine dauerhafte Risikoausgleichsrücklage über 2020, damit die Betriebe in guten Jahren steuerfrei für Jahre mit Einbrüchen zurücklegen können. Die Markt- und Produktionsrisiken dürfen nicht beim Erzeuger alleine liegen. Wir wollen eine faire Lieferkette mit Marktverantwortung von Verarbeitungsebene und Handel fördern. Auf EU-Ebene setzen wir uns für eine Verbesserung der Kriseninstrumente ein.
11. Die CDU/CSU unterstützt die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat. So hatte es die EU-Kommission auch vorgeschlagen. Das hat auch Signalwirkung über die Einzelentscheidung hinaus.



Aus dem
Europäischen Parlament:



Reimer Böge MdEP

- Mitglied in den EVP-Expertenarbeitsgruppen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2020 & zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Mitglied Haushaltsausschuss
- Stellv. Mitglied Außenhandelsausschuss

Europäische Agrarpolitik - grundsatztreu und an der Realität orientiert

Auf europäischer Ebene haben die Planungen zu dem künftigen Zuschnitt des nächsten Mehrjahresfinanzrahmens (MFF) ab 2021 begonnen. EU-Haushaltskommissar Oettinger hat kürzlich ein Reflektionspapier vorgelegt, das verschiedene Optionen zur Finanzierung des europäischen Haushalts und damit auch der zukünftigen Mittelausstattung der GAP aufzeigt. Die Startbedingungen für die zukünftige GAP sind schwierig: zum einen fehlen uns nach dem Brexit 10 bis 11 Mrd. € pro Jahr des Nettozahlers Großbritannien, zum anderen haben wir für die Flüchtlings- und Entwicklungshilfepolitik, Migrationsherausforderungen, Nachbarschaftspolitik sowie für Verteidigungsaufgaben einen erheblichen Mehrbedarf an Mitteln. Europa kann viele Aufgaben effizienter als einzelne Mitgliedstaaten koordinieren, dementsprechend muss es aber auch finanziell ausgestattet werden. Einfach nur durch Umschichtungen und Kürzungen bestehender Aufgaben, kann der Haushalt für alle Herausforderungen insgesamt nicht erfolgreich verwendet werden. Das würde einen Kahlschlag für die insgesamt erfolgreiche EU-Agrar- und Strukturpolitik bedeuten und den Konflikt zwischen den Metropolen und den strukturschwächeren Regionen verschärfen.

Ebenfalls keine Alternative wäre die Renationalisierung der EU-Agrarpolitik. Ich kann nicht erkennen, wie eine teilweise Renationalisierung zur Freisetzung von Finanzmitteln für neue Herausforderungen führen soll. Das Geld aus dem EU-Haushalt kommt von den Mitgliedstaaten und es macht vom Grundsatz her keinen Unterschied, ob diese ihre Agrarbeihilfen nun über Brüssel abrechnen oder über den nationalen Haushalt. Jedenfalls entstehen dadurch keine neuen Mittel.

Ein vollkommen unrealistisches Szenario wäre, dass die Mitgliedstaaten sich bereit zeigten, den EU-Haushalt vom Umfang her mehr oder weniger beizubehalten (d. h. das Geld, was in der GAP eingespart wird, soll nicht an die Mitgliedstaaten zurückfließen, sondern für andere EU-Politiken verwendet werden) und gleichzeitig zusätzliche Mittel für eine nationale Agrarpolitik einplanen würden. Viele allzu kluge „Forscher“ vergessen bei diesen Überlegungen, dass die GAP zu den wenigen "vergemeinschafteten" Politikfeldern gehört, die man deshalb nicht so ohne weiteres mit anderen Politikfeldern vergleichen kann. Es ist insofern völlig normal, dass das Ausgabenverhältnis der komplett vergemeinschafteten GAP zu anderen Politikbereichen auseinanderliegt.

Derzeit laufen in den beiden entscheidenden Arbeitskreisen der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und in unserer EVP-Partei („Zukunft der GAP“ und der „Mehrjährige Finanzrahmen nach 2020“) intensive inhaltliche Vorarbeiten zur Positionierung unserer Fraktion in den anstehenden Diskussionen zur Weiterentwicklung der GAP. Anhand eines detaillierten Fragenkataloges meines französischen Abgeordnetenkollegen Michel Dantin arbeiten wir unseren gemeinsamen Standpunkt heraus.

Die wesentlichen Fragestellungen sind:

- Wie kann die sinnvolle 2-Säulen-Struktur der GAP im EU-Haushalt beibehalten werden?
- Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Landwirtschaft erhöht werden?
- Sollen Zahlungen für Umweltleistungen stärker ausgebaut oder verringert werden?
- Gehören die Umweltleistungen in die erste oder zweite Säule?
- Soll die Honorierung „öffentlicher Leistungen“ auf der Basis von Auflagen oder besser durch positive Anreize und Ergebnisorientierung erfolgen?
- Welche Rolle sollen neue Technologien spielen?
- Wie können Landwirte bei der technischen Erneuerung ihrer Betriebe unterstützt werden?
- Wie kann man den Generationenwechsel positiv begleiten?
- Wie kann der Zugang zu finanzieller Unterstützung vereinfacht werden?
- Muss die Verbindung zwischen der EU-Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik stärker herausgestellt werden?

Einhellig sprachen sich meine beiden Arbeitskreise gegen Kürzungen bei der Agrarpolitik aus. Die GAP ist mehrfach reformiert worden. Die Agrarstützung ist WTO-kompatibel („green box“) und damit international aus der Schusslinie. Das war ein wesentlicher Grund, die produktionsunabhängige Agrarstützung zu schaffen. Gleichzeitig wurden Exportsubventionen abgeschafft. Jeglicher Abbau der Direktzahlungen muss zwingend einhergehen mit Änderungen des Wettbewerbs- und Beihilferechtes, einer Vereinfachung der GAP, einer stabileren Entwicklung der Märkte und „Waffengleichheit“ in der Lebensmittelkette. Diese Voraussetzungen werden allzu oft vernachlässigt.

Einstimmig bekennen sich meine beiden Arbeitskreise zu dem aktuellen 2-Säulenmodell der GAP. Wir fordern aber auch ein viel stärkeres Bekenntnis zur ersten Säule als in der Vergangenheit. Es ist einfach so, dass sich in „Normalzeiten“ 30 % - 50 % des Einkommens von Landwirten aus der ersten Säule generiert. In Krisenzeiten, so wie z.B. bei der Milchkrise oder bei Ernteaufschlägen, wächst die Bedeutung der ersten Säule sogar auf 50 % - 70 %! Die erste Säule trägt damit entscheidend zur Einkommensstabilisierung bei. Sie verhindert weitere extreme Strukturveränderungen und bringt Landwirten und Verbrauchern Verlässlichkeit.

Durch die besorgniserregende Konzentration von Handelsketten in der EU wird zusätzlicher Druck auf uns Produzenten erzeugt. Umso stärker brauchen wir faire, transparente und verbindliche Wettbewerbsregeln in der EU. Die dominante Position von Handelsketten im nationalen und regionalen Markt muss eingeschränkt werden. Maßnahmen wären z.B. eine verbindliche maximale 30-tägige Zahlungsfrist im Lebensmittelsektor, Netto-Netto-Preise bei der Preisgestaltung und das Verbot aller Listungsgebühren. Letztendlich haben es die Verbraucher mit ihren Kaufentscheidungen in der Hand was, wo und wie produziert wird. Die entsprechende Bereitschaft, für hochwertige Produkte einen entsprechenden Preis zu bezahlen, ist leider nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden. Es wäre gut, wenn hier ein Bewusstseinswechsel einsetzen würde, der sich auch in realen Kaufentscheidungen widerspiegeln würde.

Auch die Einhaltung von EU-Standards und zusätzlichen Auflagen in einem „globalen Dorf“ verursacht bei den Landwirten Kosten in nicht unerheblicher Höhe. Die Einhaltung europäischer Umweltstandards und Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung, Pflanzenschutz, Tierhaltung, Cross Compliance und Greening belaufen sich auf eine Größenordnung von rund 4,6 Mrd. Euro. Diese zusätzliche Kostenbelastung muss bei der Bewertung der ersten Säule berücksichtigt werden.

Wie wichtig der internationale Handel für die Landwirtschaft ist, zeigen die Auswirkungen des Russland-Embargos. Darüber hinaus sind die Folgen des Brexits noch nicht absehbar. Als stellv. Mitglied im Außenhandelsausschuss des EPs fordere ich daher faire, feste, verbindliche und transparente Regelungen bei den Außenhandelsabkommen, die keinesfalls zu Lasten der Bauernfamilien und der Verbraucher gehen dürfen, sondern vielmehr unserer heimischen Agrarwirtschaft neue Chancen eröffnen und gute Standards gewährleisten sollen. Das ist mit dem Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) gut gelungen. Als positive Beispiele können auch die Handelsabkommen der EU mit der Schweiz, Mexiko und Südkorea dienen. Sie haben zu Zuwächsen bei Exporten, Wertschöpfung und Beschäftigtenzahlen geführt.

Unsere beiden EVP-Arbeitskreise bekennen sich ganz klar zur GAP und ihrem europäischen Mehrwert. Direktzahlungen an Landwirte, die bereits heute eine Vielzahl gesellschaftlicher und öffentlicher Aufgaben übernommen haben, sollen nicht gekürzt werden. Dieses Bekenntnis der EVP zum Säulenmodell und zum ländlichen Raum an sich wollen wir fest im öffentlichen Bewusstsein verankern!

Wir haben heute bereits ein differenziertes Modell der Agrarfinanzierung (2019):

Basisprämie von 179 €/ha im Durchschnitt, Greeningprämie von einheitlich 84 €/ha, eine zusätzliche Junglandwirteförderung von 44 €/ha für max. 5 Jahre; hinzu kommt eine zusätzliche Unterstützung kleinerer Betriebe: 50 €/ha für die ersten 30 ha, für die weiteren 16 ha 30 €/ha. Weitere Differenzierungen würden das gesamte System sprengen.

Der oft zitierte neue Slogan „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ klingt gut, wird aber sehr einseitig strapaziert. Man kann den Anpassungsdruck durch Ordnungsrecht und Kürzung der Beihilfen so erhöhen, dass das Gegenteil des Gewollten erreicht wird. Gleichzeitig müssen wir bei Cross Compliance und greening weniger in Auflagen- sondern in Ergebnisorientierung denken - bei begrenzter Bürokratie und unter Beachtung regionaler Bedürfnisse. Hierzu kann das Ökokonto-Modell als eines von möglichen Pilotprojekten getestet werden.

Nach der Bundestagswahl, werden die Weichen gestellt, wie sich Deutschland in Zukunft positioniert. Im neuen Koalitionsvertrag müssen Aussagen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik und zur Finanzierung des EU-Haushalts stehen.

Wir erwarten die Vorschläge der EU-Kommission bis spätestens Juni 2018. Im Interesse von Planungs- und Zukunftssicherheit wollen wir die künftigen Rahmenbedingungen des EU-Haushalts und der GAP bis Mitte 2019 entscheiden. **Wir sind dagegen, die Agrarpolitik alle sieben Jahre neu zu erfinden. Das Durchforsten bestehender Verwaltungsvorschriften hat Vorrang vor neuer Kreativität mit Verwaltungsaufwuchs.**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

soweit die Informationen über unsere Positionen, die wir auf allen Ebenen in Arbeitsgruppen von Fraktion und Partei zur Vorbereitung der anstehenden Verhandlungen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik vertreten. Wie beschrieben, werden wir uns für eine starke Landwirtschaft einsetzen.

Gerne nehme ich Ihre Anregungen oder Fragen entgegen, um so eine effektivere GAP zu erreichen. Kontaktieren Sie mich: reimer.boege@europarl.europa.eu

Für weitere Informationen:

- CDU Bundesfachausschuss für Landwirtschaft und ländlicher Raum:
<https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/beschluss-zukunftsfaehige-regionen-februar-2017.pdf?file=1>
- CDU-Regierungsprogramm 2017-2021
https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=9932
- Studie zu den Kosten von Standards/Auflagen im Agrarbereich
<http://media.repro-mayr.de/94/670594.pdf>
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2016 zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0250+0+DOC+PDF+V0//DE>
- GAP-Prämienschätzer für Landwirte bis 2019
<http://www.bauernverband.de/praemienschaetzer>
- Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland - Ausgabe 2015, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/UmsetzungGAPinD.pdf?__blob=publicationFile
- Legislative Entschließung des EP vom 5. April 2017 zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0111+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-15>
- <http://www.reimer-boege.eu>
- <http://www.eppgroup.eu>
- <http://www.europarl.europa.eu>

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P. für diese Seiten:

Peter Steven Tel: 00322/ 2847326

Fax: 00322/ 2849326

E-Mail: reimer.boege@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.reimer-boege.eu>